

Der Tod des Freiherrn v. Gautsch.

Wien, 20. April.

Heute nacht starb in seiner Wohnung in Wien der ehemalige Ministerpräsident und Unterrichtsminister Paul Freiherr v. Gautsch infolge eines Schlaganfalles. Diese Nachricht wird in politischen und gesellschaftlichen Kreisen mit tiefem Bedauern vernommen werden. Die Bedeutung des Verstorbenen als Politiker und Staatsmann prägt sich schon in der Tatsache aus, daß er fünfmal im Rate der Krone saß, dreimal als Ministerpräsident die Staatsgeschäfte führte und zweimal in bedeutenden Perioden die Unterrichtsverwaltung leitete. Als die wichtigste staatsmännische Aufgabe, die Baron Gautsch im Laufe seiner langjährigen Tätigkeit, wenn auch nicht vollendete, so doch in ihren schwierigsten Anfangsphasen im Reichsrat vertrat, ist die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes in Oesterreich zu bezeichnen.

Freiherr v. Gautsch wurde am 26. Februar 1851 geboren, studierte am Wiener Theresianum und wurde von Dr. v. Stremayr im Jahre 1874 zur Dienstleistung ins Unterrichtsministerium berufen, wo er das Präsidialbureau leitete. Im Jahre 1881 wurde Gautsch zum Direktor der Theresianischen Akademie ernannt. Graf Taaffe berief Baron Gautsch nach dem Rücktritt des Unterrichtsministers Baron Konrad an die Spitze dieses Ministeriums, in welchem Baron Gautsch eine äußerst geschäftige Reformtätigkeit entfaltete. Gegen seinen Disziplinarerlass vom 1. August 1887, der dem Uebernehmen nationaler Mittelschulen Schranken setzen sollte, erhob sich bei den nationalen Parteien großer Widerstand, so daß der Zweck dieser Reform nicht erreicht werden konnte. Die von ihm vorgelegte Schulnovelle führte am 12. März 1890 zu einer Deklaration der Bischöfe im Herrenhause und fiel der kirchlichen Agitation gegen diesen Gesetzentwurf zum Opfer. Andere Reformen, wie der Brüdererlass für die Universitäten, der Erlass zur Förderung des Unterrichts der klassischen Sprachen an den Mittelschulen, wurden zur Durchführung gebracht, und es gelang Baron Gautsch in jener Zeitperiode, dem Schulstreit in Tirol ein Ende zu machen und wenigstens formell das Reichsvolksschulgesetz für Tirol zur Geltung zu bringen. Die Lemberger Universität verdankt Baron Gautsch die Errichtung der medizinischen Fakultät. Den Czechen gewährte er die Errichtung einer besonderen theologischen Fakultät an der czechischen Universität. Seinen Bemühungen im Parlament gelang es, den Antrag Nechtenstein auf Konfessionalisierung der Schule endgültig zu beseitigen, und der beabsichtigten Herabdrückung des Bildungsniveaus eine Schranke zu setzen.

Am 31. Dezember 1889 wurde Dr. v. Gautsch in den Freiherrnstand erhoben. Als das Ministerium Taaffe entlassen wurde, erfolgte am 14. Dezember 1893 die Ernennung Baron Gautsch' zum Kurator des Theresianums. Das zweitemal wurde Baron Gautsch als Unterrichtsminister in das Kabinett Badeni am 20. September 1895 berufen. In diese Periode seiner Unterrichtsverwaltung fällt die Ankündigung der Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium. Angesichts des Drängens der Slaven mußte er sich zur Vermehrung der nichtdeutschen Mittelschulen bequemen und stellte die Bedeckung für das vielbestrittene slowenische Gymnasium in Gili, an dem das Koalitionsministerium Windisch-Graetz gescheitert war, in das Budget ein.

In den Novembertagen des Jahres 1897, als das Ministerium Badeni seinen Platz räumen mußte, trat Baron Gautsch als Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern an die Spitze eines Kabinetts, das sich selbst als ein Provisorium bezeichnete und die Aufgabe übernahm, die Verwirrung, welche die badenischen Sprachenverordnungen hervorgerufen hatten, zu lösen. Die czechischen Widerstände führten zu Exzessen, denen nur durch Einschreiten des Militärs ein Ende gemacht werden konnte. In Prag wurde der Ausnahmezustand verfügt. Baron Gautsch führte die Verhandlungen zwischen Deutschen und Czechen im böhmischen Landtag und bewog die Deutschen, in den Landtag wieder einzutreten. Weitere Exzesse verhinderten die Arbeiten des Landtages und die Einberufung des Reichsrates. Vergebens bemühte sich Baron Gautsch, den Ausgleich mit Ungarn zum Abschluß zu bringen, da Ministerpräsident Baron Banffy eine Aenderung an den vom Grafen Badeni zugestandenem Ausgleichsprogramm nicht zulassen wollte. Nach fünfmonatiger Tätigkeit zog sich das provisorische Kabinett Gautsch zurück und das Ministerium Thun trat an seine Stelle. Am Tage seiner Enthebung als Ministerpräsident erschien in der amtlichen „Wiener Zeitung“ die von Baron Gautsch ausgearbeitete neue Sprachenverordnung, welche an die Stelle der badenischen Sprachenverordnungen treten sollte. Diese Verordnung wurde von allen Seiten abgelehnt, vornehmlich von den Deutschen, welche auf ihrer Forderung, der Schaffung eines Sprachengesetzes beharrten. Nach dem Tode des Grafen Hohenwart wurde Baron Gautsch am 28. April 1899 zum Präsidenten des Obersten Rechnungshofes ernannt.

In dem kritischen Moment, als Dr. v. Koerber aus dem Ministerium schied, wurde Baron Gautsch am 31. Dezember 1904 an die Spitze des Kabinetts berufen und mit der Rekonstruktion des Kabinetts betraut. Wieder trat an ihn die Aufgabe heran, die Czechen zur Aufgabe ihrer Obstruktion zu bewegen und neue Verständigungs-

konferenzen einzuleiten. Der Reichsrat sollte den Koerber'szellschen Ausgleich erledigen. Am 22. Juni 1905 stellte Baron Gautsch ein Sprachengesetz in Aussicht, verhandelte über die Errichtung einer neuen czechischen Universität in Wähern und kündigte zur Befriedigung weiterer Wünsche nach Unterstützung von Hochschulforderungen und zur Ausführung von Hochschulbauten die Aufnahme eines Kredits von 25 Millionen Kronen an.

In diesem Zeitpunkt hatte die Bewegung zur Schaffung eines Wahlgesetzes bei Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes durch die in Ungarn durch Minister Kristoffy angekündigte gleiche Wahlreform an Heftigkeit zugenommen. Baron Gautsch, von den Anhängern dieser Reform gedrängt, kennzeichnete am 26. Oktober 1905 seinen Standpunkt zu der Reform, indem er betonte, es sei nötig, vorerst die Rückwirkung auf die nationalen Minoritäten in Erwägung zu ziehen. Diese aufschiebende Erklärung führte zu Massendemonstrationen und Streiks, so daß Baron Gautsch am 28. November 1905 sich veranlaßt fand, die Reform der beiden Häuser des Reichsrates und ein Gesetz über die Geschäftsordnung im Abgeordnetenhause anzukündigen. Am 23. Februar 1906 legte Baron Gautsch seine Wahlreform vor, die anfangs in beiden Häusern des Reichsrates auf großen Widerstand stieß. Während der schwierigen Verhandlungen erkrankte Baron Gautsch schwer und mußte sich zur Genesung nach Karlsbad begeben. Das Scheitern seiner Kompromißvorschläge in der Wahlreform veranlaßte Baron Gautsch am 2. Mai 1906 zurückzutreten, und Prinz Konrad zu Hohenlohe wurde an seine Stelle berufen. Zugleich lehnte Baron Gautsch wieder als Präsident in den Obersten Rechnungshof zurück. Das Verdienst Baron Gautsch' um die durch die obstruktionistischen Verhältnisse erschwerte Kontrolle der Staatsfinanzen durch den Obersten Rechnungshof wurde sowohl vom Parlament als von der Krone im vollen Maße gewürdigt und anerkannt.

Anlässlich seines 25jährigen Jubiläums als Rat der Krone — Baron Gautsch war mit 34 Jahren das erste Mal zum Minister ernannt worden — wurde Baron Gautsch durch ein besonderes Handschreiben Kaiser Franz Josefs am 6. November 1910 ausgezeichnet, in welchem ihm in „neuerlicher Würdigung seines hervorragenden, an Arbeit und Erfolgen reichen Wirkens auf den verschiedenen Staatsposten“ von Kaiser Franz Josef der wärmste Dank ausgesprochen wurde.

Ein Jahr darauf, am 27. Juni 1911, wurde Baron Gautsch nach dem Rücktritt des Kabinetts Bienenroth neuerlich berufen, die Staatsgeschäfte zu leiten. Er blieb in dieser Stellung bis zum 3. November 1911. In diese Periode fallen die neuen Ausgleichsverhandlungen in Böhmen unter dem Statthalter Fürsten Franz Thun und die Verjücker, durch Parlamentarisierung des Kabinetts die Tätigkeit des Reichsrates wieder in die Wege zu leiten. Seinen Bemühungen nach beiden Richtungen war der erhoffte Erfolg nicht beschieden, so daß er sich veranlaßt sah, von der Führung der Geschäfte zurückzutreten. Sein Nachfolger wurde Graf Stirgth.

Baron Gautsch war im Jahre 1895 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses berufen worden und schloß sich daselbst der Mittelpartei an. In der österreichischen Delegation fiel Baron Gautsch wiederholt eine führende Rolle zu.

Unter den hohen Ordensauszeichnungen, die ihm zuteil wurden, zählte das Großkreuz des Stephans-Ordens und das Großkreuz des Leopolds-Ordens mit Brillanten. Baron Gautsch war Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Baron Gautsch war mit Helene Schlumberger vermählt, die im Jahre 1909 gestorben ist. Er hinterläßt zwei Töchter und einen Sohn Oskar Baron Gautsch, der bis zum Kriegsausbruch Legationssekretär bei der Botschaft in London war, seither in das Ministerium des Aeußern einberufen wurde und sich in Begleitung des Grafen Czernin bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk befand.

Die Todesnachricht.

Ueber das plötzliche Hinscheiden des Freiherrn v. Gautsch wird uns folgendes mitgeteilt: Baron Gautsch speiste gestern abend mit seinem Sohne Baron Oskar in seiner Wohnung in der Stadiongasse Nr. 8 und blieb mit ihm bis gegen 1/11 Uhr beisammen. Er zog sich sodann in sein Schlafzimmer zurück und legte sich gegen 11 Uhr zu Bett. Als heute morgen gegen 7 Uhr das Stubenmädchen das Schlafgemach betrat, fand sie Baron Gautsch auf dem Boden liegen. Baron Oskar Gautsch wurde sofort verständigt und der Chefarzt des Theresianums Dr. Raempf berufen, der nur den Eintritt des Todes feststellen konnte. Nach dem Ausspruche des Arztes dürfte der Tod gegen 4 Uhr morgens eingetreten sein, und zwar infolge eines Gehirnschlages. Baron Gautsch dürfte, als ihn das Unwohlsein befiel, sich vom Bette erheben haben und im Zimmer zusammengebrochen sein.

Von dem Hinscheiden des Freiherrn v. Gautsch wurden das Ministerium des kaiserlichen Hauses und die Verwandten sofort verständigt.